

Gymnasium am Oelberg

**Schulinternes Curriculum für das Fach Philosophie**

Stand: 19.9.2016

Inhalt:

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit S. 1
2. Grundsätze der Leistungsbewertung S. 3
3. Übersichtsraster Einführungsphase S. 9
4. Übersichtsraster Qualifikationsphase 1 und 2 S. 11

# 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit, Fach Philosophie, Stand 19.9.2016

Das Gymnasium am Oelberg liegt im Zentrum des Siebengebirges und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht. Die Schule ist 4-5zünftig ausgelegt, in einer Jahrgangsstufe der Sek I wird sie überwiegend 5zünftig geführt. Sie hat zur Zeit 1103 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich 427 in der gymnasialen Oberstufe, ca. 140 in jeder Jahrgangsstufe. Im Durchschnitt werden etwa zehn Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Oberstufe aufgenommen. Im Zuge der Einführung von G8 wird die Schule seit 2015 auf den Ganztagsbetrieb umgestellt.

Ab der Stufe 5 wird am Oelberg-Gymnasium das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen 10 und 11 zwei bis drei Philosophiekurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in zwei Grundkursen mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler sich entweder für Philosophie oder aber Religion entscheiden müssen, da die Kurse zeitgleich liegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen drei und fünf Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es zumeist als mündliches Prüfungsfach gewählt wird.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus sieben Fachkolleginnen und -kollegen, von denen vier keine Fakultas für das Fach Philosophie, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie in der Sek I besitzen. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sek I und Sek II leicht möglich; auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert („Zugänge zur Philosophie“, Neuausgabe 2015, Cornelsen). Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit

kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen. Die partielle Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion hat seit einigen Jahren eine enge Kooperation der Fachkonferenz Philosophie mit den beiden Fachgruppen Evangelische und Katholische Religion etabliert; sie umfasst u. a. Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben sowie besonders zu den wesentlichen Grundlagen und Grundsätzen der Leistungsbewertung.

Darüberhinaus gibt es Absprachen mit der Fachschaft Biologie zu fachübergreifenden Projekten zum Thema Sexualität, Klasse 8, sodass die SchülerInnen biologische und moralische Perspektiven zu diesem existentiellen Themenkomplex vernetzen lernen.

Fachvorsitzende ist StR Jutta Prinz ; Vertreter ist StR Jan Wiesinger

## **2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

### **Fach Philosophie, Stand 28.9.2016**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie auf Wunsch den Erziehungsberechtigten transparent gemacht und erläutert. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Es folgen die Absprachen zur Überprüfung der schriftlichen Leistung (Klausuren) (S. 2) und der sonstigen Mitarbeit (S. 4) im Einzelnen sowie die Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung (S. 6).

## **1. Überprüfung der schriftlichen Leistung (Buchstaben unten s. RL, S.45/46)**

### **1.1 Anzahl und Aufgabenstellung der Klausuren**

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird (für die Klausurschreibenden) lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
  - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
  - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
  - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
  - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

### **1.2 Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### **Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung**

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem

- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### ***Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems***

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

## **2. Beurteilung der sonstigen Mitarbeit**

### **2.1 Formen der sonstigen Mitarbeit:**

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt die folgenden Aspekte:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Vorbereitung von Quiz-Fragen u.ä.)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Die Wahl der Arbeitsformen obliegt grundsätzlich dem Fachlehrer und kann so auf die Lerngruppe individuell abgestimmt werden. Die folgenden Formen der sonstigen Mitarbeit Leistungen haben sich im Fach Philosophie im Besonderen bewährt und werden empfohlen:

1. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler in der Regel eine Erörterung eines philosophischen Problems (Kurz-Essay); dies kann bei besonders hervorragenden SchülerInnen als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay dienen.
2. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) kann eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer ausgewählter Kompetenzen durchgeführt werden.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase bietet es sich an, dass jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca. 5 Minuten hält.

### **2.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen**

Die im folgenden beschriebenen „Beiträge“ können sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form eingebracht werden; vgl. RL S. 44 unten):

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

### 2.3 Umsetzung der Leistungsbeschreibungen der sonstigen Mitarbeit in Notenstufen

Leistungsbeschreibung	Notendefinition	Note
Der Schüler zeigt eine ständige konzentrierte Mitarbeit, eine hohe Lernbereitschaft, sachbezogene eigenständige Beiträge auf hohem Niveau, ausgeprägtes Problembewusstsein, Fähigkeit, dem Unterricht Impulse zu geben, und Fähigkeit zu Transferleistungen. Er zeigt Leistungen in allen Anforderungsbereichen, besonders ausgeprägt auch im Anforderungsbereich III.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<i>Sehr gut</i>
Der Schüler zeigt eine regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft, er gibt sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen, er unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, kann sich klar und verständlich ausdrücken, gestaltet den Unterricht entscheidend mit. Er zeigt Leistungen in allen Anforderungsbereichen.	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	<i>gut</i>
Der Schüler ist i.a. interessiert, arbeitet jedoch nicht immer regelmäßig mit, er gibt einfache Fakten und Zusammenhänge des aktuellen Unterrichtsgeschehens korrekt wieder und kann aktuellen Stoff mit Inhalten der Unterrichtsreihe verknüpfen. Er zeigt Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, nur sehr sporadisch im Bereich III.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<i>befriedigend</i>
Der Schüler beteiligt sich meistens nur auf Aufforderung, wenig eigenständige und wenig strukturierte Mitarbeit, Beteiligung nur auf einfacher, reproduktiver Ebene. Er zeigt Leistungen nur im Anforderungsbereich I, sporadisch in Bereich II.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, genügt aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<i>ausreichend</i>
Der Schüler zeigt sich uninteressiert, beteiligt sich nicht eigenständig am Unterricht, teilweise unstrukturierte und falsche Aussagen, kein Fehlerbewusstsein. Er zeigt Leistungen höchstens im Anforderungsbereich I.	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt aber erkennen, dass Grundkenntnisse soweit vorhanden sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<i>mangelhaft</i>
Der Schüler zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind meistens falsch, kein Lernwille erkennbar. Er zeigt kaum Leistungen, auch nicht im Anforderungsbereich I.	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<i>ungenügend</i>

Die Erläuterung der Anforderungsbereiche im Sinne des Kernlehrplans erfolgt auf der nächsten Seite!

### ***Erläuterung der Anforderungsbereiche im Sinne des Kernlehrplans ( S. 47, 48):***

Anforderungsbereich I: Reproduktion von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Kontext sowie die Anwendung und Beschreibung im Unterricht erlernter Arbeitstechniken

Anforderungsbereich II: selbständige Auswahl, Anordnung, Verarbeitung, Erklärung und Darstellung bekannter Inhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem bekannten Zusammenhang sowie die selbständige Übertragung und Anwendung des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III: Verarbeitung komplexer Sachverhalte um zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu kommen; selbständige Wahl geeigneter Arbeitstechniken und Verfahren; selbständig Erarbeitung neuer Problemstellungen; Reflexion des eigenen Vorgehens

### ***3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:***

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

#### Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback

#### Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

# 3. Übersichtsraster Einführungsphase

## Unterrichtsvorschlag 1 – Kernlehrplan Einführungsphase Philosophie NRW

<p><b>Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sonderstellung des Menschen</li> <li>• Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</li> <li>• Umfang und Grenzen staatlichen Handelns</li> </ul>	<p><b>Zugänge zur Philosophie Einführungsphase</b></p>
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p>	<p><b>Inhaltliche Realisierung</b></p>
<p><u>Sachkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur),</li> <li>– analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,</li> <li>– rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,</li> <li>– analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,</li> <li>– erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).</li> </ul> <p><u>Urteilskompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,</li> <li>– bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,</li> <li>– bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe,</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.</li> </ul>	<p>► <b>Was darf ich hoffen? Einführung in die Metaphysik, S. 101–138</b> Schwerpunkt: Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit (S. 124–137) <b>Integrative Akzente, S. 9–138</b> Was ist Philosophie? • Was kann ich wissen? • Was soll ich tun? • Was darf ich hoffen?</p> <p>► <b>Was soll ich tun? Einführung in die philosophische Ethik, S. 53–74</b> Eine Ethik für alle Kulturen? • Ein ethisches Problem: Wahrheit und Lüge</p> <p>► <b>Was soll ich tun? Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, S. 75–100</b> Ein Beispiel: Der Fall „Bachmeier“ • Was ist Strafe? • Wozu dient Strafe? • Die Kontroverse um die Todesstrafe</p> <p>► <b>Was darf ich hoffen? Einführung in die Metaphysik, S. 101–138</b> Schwerpunkt: Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit (S. 124–137) <b>Integrative Akzente, S. 9–138</b> Was ist Philosophie? • Was kann ich wissen? • Was soll ich tun? • Was darf ich hoffen?</p> <p>► <b>Was soll ich tun? Einführung in die philosophische Ethik, S. 53–74</b> Eine Ethik für alle Kulturen? • Ein ethisches Problem: Wahrheit und Lüge</p> <p>► <b>Was soll ich tun? Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, S. 75–100</b> Ein Beispiel: Der Fall „Bachmeier“ • Was ist Strafe? • Wozu dient Strafe? • Die Kontroverse um die Todesstrafe</p>

## Unterrichtsvorschlag 2 – Kernlehrplan Einführungsphase Philosophie NRW

<p><b>Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenart philosophischen Fragens und Denkens</li> <li>• Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis</li> <li>• Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</li> </ul>	<p><b>Zugänge zur Philosophie Einführungsphase</b></p>
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p>	<p><b>Inhaltliche Realisierung</b></p>
<p><u>Sachkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,</li> <li>– erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,</li> <li>– erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,</li> <li>– stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,</li> <li>– rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,</li> <li>– rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.</li> </ul> <p><u>Urteilskompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,</li> <li>– beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,</li> <li>– bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,</li> <li>– erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.</li> </ul>	<p>► <b>Was ist Philosophie? Welterklärung in Mythen, Naturwissenschaft und Philosophie, S. 9–28</b>          Das philosophische Staunen • Welterklärung im Mythos • Kritik am Mythos • Vom Mythos zum Logos – die rationale Erklärung der Welt • Die Frage nach dem Urgrund – eine Herausforderung für Naturwissenschaft und Philosophie • Was heißt es zu „philosophieren“?</p> <p>► <b>Was darf ich hoffen? Einführung in die Metaphysik, S. 101–138</b>          Sterbeerlebnisse • Religiöse Jenseitsvorstellungen • Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit</p> <p>► <b>Was kann ich wissen? Einführung in die Erkenntnistheorie, S. 29–52</b>          Wie kommt die Welt eigentlich in unseren Kopf? • Wahrnehmung als Bild der Wirklichkeit: der Naive Realismus • Zweifel am Naiven Realismus • Hoimar von Ditfurth: Wir sehen die Welt nicht, wie sie ist • Bertrand Russell: Was wir wahrnehmen, ist nicht die Wirklichkeit • Die Welt als Konstruktion – der Radikale Konstruktivismus • Erkenntnis als Leistung des Geistes</p>

# 4. Übersichtsraster Qualifikationsphase 1 & 2

## Unterrichtsvorschlag 1 – Kernlehrplan Qualifikationsphase Philosophie NRW

<b>Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</li> <li>• Das Verhältnis von Leib und Seele</li> <li>• Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</li> </ul>	<b>Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase</b>
<b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...	<b>Inhaltliche Realisierung</b>
<p><b>Sachkompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,</li> <li>– analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,</li> <li>– erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),</li> <li>– stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,</li> <li>– analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,</li> <li>– erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen;</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,</li> <li>– erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.</li> </ul>	<p><b>1 Anthropologie. Das Selbstverständnis des Menschen (S. 13–130)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Der Mensch als Naturwesen (15–45)</li> <li>1.2 Der Mensch als Kulturwesen (46–68)</li> <li>1.3 Wer bin ich? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung (69–90)</li> <li>1.4 Willensfreiheit als Illusion? Was folgt aus der Gehirnforschung? (91–102)</li> <li>1.5 Der Mensch in psychoanalytischer und existentialistischer Sicht (103–129)</li> </ul>

## Unterrichtsvorschlag 2 – Kernlehrplan Qualifikationsphase Philosophie NRW

<b>Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns</b>	<b>Zugänge zur Philosophie</b>
---	--------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze eines gelingenden Lebens</li> <li>• Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien</li> <li>• Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten</li> </ul>	<b>Qualifikationsphase</b>
<b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...	<b>Inhaltliche Realisierung</b>
<p><u>Sachkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,</li> <li>– analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,</li> <li>– erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,</li> <li>– analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen,</li> </ul> <p><u>Urteilskompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,</li> <li>– bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,</li> <li>– bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,</li> <li>– erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1 Wie kann das Leben gelingen (133–155)</li> <li>2.2 Die Frage nach der Moral (156–161)</li> <li>2.3 Glück für alle – der Utilitarismus (162–175)</li> <li>2.4 Pflicht als moralisches Prinzip – die Ethik Kants (176–195)</li> <li>2.5 Nutzen- oder Pflichtprinzip – woran sich in schwierigen Entscheidungssituationen orientieren? (196–202)</li> <li>2.6 Freiheit als Grundlage der Ethik (203–210)</li> <li>2.8 Moralische Normen vernünftig rechtfertigen – die Diskursethik (216–220)</li> <li>2.9 Mensch und Natur – Positionen der Naturethik (221–234)</li> <li>2.10 Menschenwürde in der Medizinethik: Wie mit Embryonen umgehen? (235–243)</li> </ul>

### Unterrichtsvorschlag 3 – Kernlehrplan Qualifikationsphase Philosophie NRW

<p><b>Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</li> <li>• Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</li> <li>• Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit</li> </ul>	<b>Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase</b>
<b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...	<b>Inhaltliche Realisierung</b>
<p><u>Sachkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,</li> <li>– rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 Wie sähe der ideale Staat aus? – unsere Utopie (251)</li> <li>3.2 Der Mensch als Teil der Gemeinschaft – die antike Staatsphilosophie (252–266)</li> <li>3.3 Staat und Individuum – die moderne</li> </ul>

<p>– analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,</p> <p>– erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,</p> <p>– analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,</p> <p><u>Urteilskompetenz:</u></p> <p>– erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,</p> <p>– bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,</p> <p>– bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen, bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,</p> <p>– erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.</p>	<p>bürgerliche Staatstheorie (267–315)</p> <p>3.4 Was ist eine gerechte Gesellschaft? (316–329)</p>
---	---

### Unterrichtsvorschlag 4 – Kernlehrplan Qualifikationsphase Philosophie NRW

<p><b>Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</li> <li>• Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität</li> </ul>	<p><b>Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase</b></p>
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p>	<p><b>Inhaltliche Realisierung</b></p>
<p><u>Sachkompetenz:</u></p> <p>– stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,</p> <p>– analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab;</p> <p>– rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,</p> <p>– erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.</p>	<p>4.1 Die Wissenschaft: der beste Zugang zur Welt? (347)</p> <p>4.2 John Locke: Erfahrung als Grundlage des Wissens (348–357)</p> <p>4.3 Mathematik und Experiment: die modernen Naturwissenschaften (358–365)</p> <p>4.4 Platon: Die Ideen als die Strukturen der Welt (366–375)</p> <p>4.5 Der Rationalismus: Die Welt als Konstruktion der Vernunft (376–387)</p> <p>4.6 Immanuel Kant: Das Erkenntnisvermögen als Struktur der Welt (388–396)</p> <p>4.7 Objektive Erkenntnis in den Naturwissenschaften – die moderne Wissenschaftstheorie (397–413)</p>

Urteilskompetenz:

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,
- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.